Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration

Caritasverband für die Diözese Trier e. V.

Mobilität - Orientierungsleitfaden

Informationssammlung für Träger und ihre Einrichtungen

Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration | Stand: 13.10.2026

Die Länderinformationen vermitteln Orientierungswissen über institutionelle, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Sie dienen nicht dazu, Menschen aufgrund ihrer Herkunft bestimmte Eigenschaften, Einstellungen oder Verhaltensweisen zuzuschreiben.

Hinweis zu Nutzung und Weitergabe

Dieses Informationsblatt wurde vom Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration des Caritasverbandes für die Diözese Trier e. V. für seine Kooperationspartner erstellt und im geschützten Login-Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Inhalte dienen der Information und Orientierung und wurden nach bestem Wissen sowie auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen zusammengestellt. Trotz sorgfältiger Recherche und fachlicher Prüfung kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Rahmenbedingungen und Strukturen können sich verändern.

Das Informationsblatt darf von den Kooperationspartnern für eigene interne Zwecke heruntergeladen und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder anderweitige Verbreitung – vollständig oder auszugsweise – ist nur nach vorheriger Zustimmung des Caritas Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung und Integration zulässig.

Die vom Kompetenzzentrum erstellten Texte, Darstellungen und Zusammenstellungen sind urheberrechtlich geschützt. Quellen und Rechte Dritter bleiben unberührt.

© Caritasverband für die Diözese Trier e. V. – Caritas Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Integration

Ausländische Führerscheine - Grundsätzliches

Für Einrichtungen ist die Führerscheinfrage besonders relevant, wenn internationale Mitarbeitende für ihren Arbeitsweg oder im Rahmen ihrer Tätigkeit auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Grundsätzlich muss zwischen Fahrerlaubnissen aus EU-/EWR-Staaten und Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten außerhalb von EU und EWR – beispielsweise Indien – unterschieden werden. Für Drittstaaten gelten insbesondere § 29 und § 31 Fahrerlaubnis-Verordnung.

§ 29 FeV – Ausländische Fahrerlaubnisse

§ 31 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

Führerschein aus Drittstaaten: Sechsmonatsregel

Begründet eine Person mit einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb EU/EWR ihren ordentlichen Wohnsitz in Deutschland, darf sie grundsätzlich noch sechs Monate im Umfang ihrer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland fahren. Danach wird für das weitere Führen eines Kraftfahrzeugs eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis benötigt.

Eine Verlängerung um bis zu weitere sechs Monate ist nur in besonderen Fällen möglich, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der ordentliche Wohnsitz insgesamt nicht länger als zwölf Monate in Deutschland bestehen wird. Für dauerhaft angeworbene internationale Fachkräfte ist dies daher regelmäßig keine dauerhafte Lösung.

Caritas Kompetenzzentrum

Wichtig für Einrichtungen: Die sechs Monate sollten nicht vollständig abgewartet werden. Benötigt die Fachkraft das Fahrzeug für den Arbeitsweg oder für die Tätigkeit – beispielsweise in der ambulanten Pflege –, sollte die Umschreibung möglichst frühzeitig nach Ankunft vorbereitet werden.

Indischer Führerschein in Deutschland

Fachkräften und Auszubildenden aus Indien relevant.

Indien gehört aktuell nicht zu den in Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgeführten Staaten. Das bedeutet: Für indische Fahrerlaubnisse gelten grundsätzlich nicht die erleichterten Umschreibungsbedingungen der Anlage-11-Staaten. Bei Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten, die nicht in Anlage 11 aufgeführt sind, sind grundsätzlich eine theoretische und eine praktische Fahrerlaubnisprüfung erforderlich.

Aktuelle Anlage 11 zur Fahrerlaubnis-Verordnung

Typische Unterlagen für die Umschreibung

- Reisepass bzw. Identitätsnachweis
- gegebenenfalls Meldebescheinigung
- biometrisches Lichtbild
- gültiger ausländischer Führerschein
- amtliche Übersetzung des ausländischen Führerscheins
- Nachweis über einen Sehtest bzw. über das Sehvermögen
- Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe
- Angabe einer Fahrschule
- gegebenenfalls weitere Nachweise

Die konkreten Unterlagen richten sich nach Fahrerlaubnisklasse, Ausstellungsstaat und zuständiger Fahrerlaubnisbehörde. Vor Antragstellung sollten daher die aktuellen Anforderungen der örtlich zuständigen Stelle geprüft werden.

Umschreibung von Drittstaaten-Fahrerlaubnissen – Rheinland-Pfalz

Internationaler Führerschein – was bedeutet das?

Der Begriff „internationaler Führerschein“ führt häufig zu Missverständnissen. Ein internationaler Führerschein ist keine eigenständige Fahrerlaubnis, die einen nationalen Führerschein dauerhaft ersetzt. Er dient im Wesentlichen als ergänzender Nachweis bzw. Übersetzung einer bestehenden nationalen Fahrerlaubnis.

Besonders wichtig: Ein internationaler Führerschein verlängert die Sechsmonatsfrist für Drittstaaten-Fahrerlaubnisse nicht.

Für Arbeitgeber bedeutet dies: Liegt lediglich ein International Driving Permit vor, sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass damit dauerhaft in Deutschland gefahren werden darf. Entscheidend sind die zugrunde liegende nationale Fahrerlaubnis und die Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Caritas Kompetenzzentrum

Zuständige Fahrerlaubnisbehörden

Stadt Trier

Stadtverwaltung Trier – Bürgerdienste, Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Thyrsusstraße 17–19, 54292 Trier
Telefon: 115 bzw. +49 651 718-4100
E-Mail: fahrerlaubnis@trier.de

Führerschein aus Drittstaaten umschreiben – Stadt Trier

Landkreis Trier-Saarburg

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnis – Service Rheinland-Pfalz

Stadt Koblenz

Ausländischen Führerschein umschreiben – Stadt Koblenz

Saarbrücken

Ordnungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken
Großherzog-Friedrich-Straße 111, 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 905-0
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de

Führerschein und Umschreibung – Landeshauptstadt Saarbrücken

Führerschein aus Drittstaaten: Sechsmonatsregel

Bei Fahrerlaubnissen aus Staaten, die nicht unter Anlage 11 FeV fallen, ist die Einbindung einer Fahrschule erforderlich, wenn theoretische und praktische Prüfungen abgelegt werden müssen. Für internationale Fachkräfte kann es hilfreich sein, Fahrschulen auszuwählen, die Erfahrung mit Führerscheinumschreibungen haben und nach Möglichkeit Unterstützung in englischer Sprache anbieten.

Die tatsächliche Verfügbarkeit fremdsprachiger Fahrstunden und die Erfahrung mit Drittstaaten-Umschreibungen sollten immer unmittelbar bei der Fahrschule erfragt werden.

Beispiele regionaler Anbieter

Saarbrücken – ACADEMY Fahrschule Saar: Der Anbieter weist ein Angebot zur Umschreibung ausländischer Führerscheine aus.

ACADEMY Fahrschule Saar – Führerscheinumschreibung

Saarbrücken – KVI: KVI Saarbrücken führt „Umschreibung & Wiedererteilung“ als eigenes Angebot.

KVI Saarbrücken

Koblenz – Fahrschule Totti: Die Fahrschule gibt an, praktische Ausbildung nach vorheriger Absprache auch auf Englisch anzubieten.

Fahrschule Totti Koblenz

Caritas Kompetenzzentrum

Mobilität ohne deutschen Führerschein

Nicht jede internationale Fachkraft kann unmittelbar nach der Einreise dauerhaft mit dem Auto fahren. Einrichtungen sollten deshalb insbesondere für die ersten Monate Alternativen einplanen.

- öffentlicher Nahverkehr
- Deutschlandticket
- Jobticket bzw. Arbeitgeberzuschuss
- Fahrgemeinschaften
- organisierte Mitfahrmöglichkeiten im Team
- Fahrrad oder E-Bike
- Dienstfahrrad
- gegebenenfalls vorübergehende Dienstwagenregelungen, sofern Fahrerlaubnis und Versicherung dies zulassen
- Wohnraum in möglichst guter Erreichbarkeit zum Arbeitsplatz

Besonders bei Einrichtungen im ländlichen Raum sollte die Mobilitätsplanung vor Abschluss eines Mietvertrages erfolgen.

Deutschlandticket

Das Deutschlandticket gilt bundesweit im öffentlichen Personennahverkehr. Seit 1. Januar 2026 kostet es 63 Euro pro Monat. Es ist grundsätzlich monatlich kündbar und kann bei Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünden erworben werden.

Aktuelle Informationen der Bundesregierung zum Deutschlandticket

Für Arbeitgeber lohnt sich zusätzlich die Prüfung, ob ein Deutschlandticket Job bzw. ein Arbeitgeberzuschuss angeboten werden kann.

Praxis-Hinweis: Das Deutschlandticket löst nicht automatisch Mobilitätsprobleme bei Schichtdiensten. Vor allem in ländlichen Regionen sollte konkret geprüft werden, ob vor Dienstbeginn, nach einem Spätdienst sowie an Sonn- und Feiertagen tatsächlich geeignete Verbindungen bestehen.

Für Einrichtungen besonders wichtig

Wohnraum und Mobilität gemeinsam planen: Eine verfügbare Wohnung ist nicht automatisch eine geeignete Wohnung. Prüfen Sie insbesondere die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes zu Früh-, Spät-, Wochenend- und gegebenenfalls Nachtdiensten.

Anmeldung vorbereiten: Die Wohnsitzanmeldung muss grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug erfolgen. Bereiten Sie die Wohnungsgeberbestätigung möglichst bereits vor der Ankunft vor.

Führerschein frühzeitig prüfen: Bei internationalen Mitarbeitenden, die für ihren Arbeitsweg oder ihre Tätigkeit ein Fahrzeug benötigen, sollte bereits vor der Einreise geklärt werden, welche Fahrerlaubnis vorliegt.

Bei Drittstaaten nicht bis zum Ende der Sechsmonatsfrist warten: Die Umschreibung kann mehrere Schritte, Behördentermine, Prüfungen und die Einbindung einer Fahrschule erfordern. Der Prozess sollte deshalb frühzeitig begonnen werden.

Caritas Kompetenzzentrum

Für Indien gelten keine Anlage-11-Erleichterungen: Indien ist derzeit nicht in Anlage 11 FeV aufgeführt. Für die Umschreibung sind daher grundsätzlich theoretische und praktische Prüfungen erforderlich.

Übergangsmobilität organisieren: Bis eine dauerhafte Mobilitätslösung besteht, können ÖPNV, Deutschlandticket, Fahrgemeinschaften oder Fahrrad/E-Bike wichtige Übergangslösungen sein.

Ergänzende Prüfpunkte

- Gültigkeit, Klassen und Auflagen der Fahrerlaubnis individuell bei der Behörde prüfen.
- Versicherungsschutz bei dienstlicher Nutzung von Fahrzeugen vorab klären.
- Prüfungssprache und tatsächlich verfügbare Sprachunterstützung bei Fahrschulen erfragen.

Caritas Kompetenzzentrum